

+++ Pressemitteilung vom 08. April 2019 +++

Mehrheit der Gemeinderäte empfiehlt die Annahme des Zusammenschlussvertrages

Sieben der zehn Gemeinderäte empfehlen ihrer Bevölkerung an der a.o. Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2019 die Annahme des Zusammenschlussvertrages.

Die zehn Zurzibieter Gemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Fisibach, Kaiserstuhl, Mellikon, Rekingen, Rietheim, Rümikon und Wislikofen beschäftigten sich seit 2017 im Rahmen des Projekts Rheintal+ mit der vertieften Prüfung eines möglichen Zusammenschlusses. Genau zwei Jahre nach dem die a.o. Gemeindeversammlungen den Projektkredit bewilligt haben, entschied sich die Mehrheit der Gemeinderäte, den vorliegenden Zusammenschlussvertrag zur Annahme zu empfehlen.

Vertiefte Prüfung abgeschlossen

Mit dem Kickoff in Böbikon starteten im Juni 2017 zehn der elf Gemeinden der Region Rheintal+ in das Teilprojekt der vertieften Prüfung (Siglistorf entschied sich gegen eine Teilnahme). Danach folgten rund anderthalb Jahre Arbeit der Projektleitung und je acht Facharbeit- sowie Echogruppen. Als Ergebnis konnte noch vor Weihnachten 2018 der über 80 Seiten umfassende Schlussbericht unter www.rheintalplus.ch veröffentlicht werden.

Vom Schlussbericht zum Zusammenschlussvertrag

Auf Basis dieses Schlussberichts arbeitete die Projektleitung einen Entwurf des Zusammenschlussvertrages aus. Es folgten eine Vorprüfung des Kantons, die Vernehmlassung in den einzelnen Gemeinderäten, der Entscheid der Projektleitung zu den Anträgen aus dieser Vernehmlassung und zum Schluss die definitive Prüfung und Freigabe des Kantons. Aufgrund der kantonal rechtlichen Anmerkungen beschloss die Projektleitung dann am 28. März 2019 den definitiven Zusammenschlussvertrags und stellte diesen den Gemeinderäten zur Beschlussfassung zu.

Sieben Gemeinderäte empfehlen den Vertrag zur Annahme

Folgende Gemeinderäte empfehlen ihrer Bevölkerung den Zusammenschlussvertrag zur Annahme: Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl, Rekingen, Rümikon, Wislikofen

Drei Gemeinderäte empfehlen den Vertrag zur Ablehnung

Folgende Gemeinderäte empfehlen ihrer Bevölkerung den Zusammenschlussvertrag zur Ablehnung: Fisibach, Mellikon, Rietheim

Vertrag auf www.rheintalplus.ch aufgeschaltet

Der Zusammenschlussvertrag ist ab 08. April 2019 unter www.rheintalplus.ch aufgeschaltet.

Nächste Termine

Vom 2. bis 9. Mai 2019 finden in den Gemeinden die Infoveranstaltungen zum Zusammenschlussvertrag statt. Die genauen Termine sind auf www.rheintalplus.ch aufgeschaltet.

Die a.o. Gemeindeversammlungen finden dann in allen Gemeinden am Donnerstag, 23. Mai 2019, 20.00 Uhr statt.

Die Urnenabstimmung ist auf den 8. September 2019 geplant.

Start auf den 1. Januar 2022 geplant

Der Start der neuen Gemeinde ist auf den 1. Januar 2022 und somit gleichzeitig mit dem Start der neuen Amtsperiode 2022/2025 geplant.

VERTRAGSSCHWERPUNKTE

Vier Gemeinden plus Bad Zurzach als Minimum

Ein Zusammenschluss erfolgt, wenn mindestens vier Gemeinden sowie die Gemeinde Bad Zurzach dem Vertrag an der Urnenabstimmung zustimmen.

Namen der Ortschaften, Postleitzahlen und Strassennamen bleiben unverändert

Betreffend der Namen der einzelnen Ortschaften (heutige Gemeindennamen), der Postleitzahlen und der Strassennamen wird es keine Änderungen geben. Jeder behält somit seine heutige Postadresse.

Sitz des Gemeinderates und der Verwaltung

Bereits heute nimmt Bad Zurzach eine Zentrumsfunktion in der Region ein, entsprechend soll auch der Sitz des Gemeinderates und der Verwaltung der neuen Gemeinde Zurzach in der Ortschaft Bad Zurzach sein.

Sieben oder neun Gemeinderäte

Die Anzahl Gemeinderäte in der ersten Amtsperiode ist abhängig von der Anzahl Gemeinden, welche sich zusammenschliessen. Bei fünf bis acht Gemeinden werden es sieben Gemeinderäte sein, bei neun oder zehn Gemeinden deren neun.

Die Wahl erfolgt in der ersten Amtsperiode mittels zwei Wahlkreisen. Ab 2026 werden die Wahlkreise aufgelöst.

Umsetzungskommission

Die heutigen Gemeinderäte wählen eine Umsetzungskommission, in der die Ortschaften durch Delegierte vertreten sind. Die Ortschaft Bad Zurzach delegiert zwei Personen, die weiteren Ortschaften je eine Person. Die Stimmrechte werden so verteilt, dass die übrigen Ortschaften jeweils eine Stimme mehr haben als Bad Zurzach. Diese Kommission wird im Herbst 2019 für den Aufbau der neuen Gemeinde gewählt und ist bis zum 31. Dezember 2021 in Kraft.

Begleitkommission für den neuen Gemeinderat

Der neue Gemeinderat wählt zum Einbringen von spezifischen Anliegen der einzelnen Ortschaften eine Begleitkommission, in der jede Ortschaft vertreten ist. Diese Kommission startet per 1. Januar 2022, soll für mindestens vier Jahre gewählt werden und sich mindestens zweimal pro Jahr mit dem Gemeinderat treffen.

Bildung – Vetorecht für Fisibach und Kaiserstuhl

Heute gehen diese Kinder im Kanton Zürich zur Schule. Die bestehenden Verträge sind seit dem Schuljahr 2016/2017 in Kraft. Sie gelten unbefristet und können mit einer Kündigungsfrist von 3 Jahren jeweils auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden. Erstmals ist eine Kündigung auf das Schuljahr 2026/2027 möglich.

Die Kündigung der bestehenden Verträge durch die neue Gemeinde Zurzach kann zukünftig nur mit Zustimmung der Stimmberechtigten der Ortschaften Fisibach bzw. Kaiserstuhl erfolgen.

Abfallwesen – zwei Systeme, einheitliche Gebühren

Das Abfallwesen ist heute in den Gemeinden unterschiedlich organisiert. Es gibt die Sackgebühr und die Gewichtsgebühr. Beide Abfallsysteme werden auch bei einem Zusammenschluss weiter betrieben. Die Gebühren der jeweiligen Systeme werden jedoch bis zum Start der neuen Gemeinde innerhalb der Systeme vereinheitlicht. Im Vergleich der Systeme sollen die Gebühren so gut wie möglich angeglichen werden.

HALTUNG DER PROJEKTLEITUNG

Die Projektleitung hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass sieben Gemeinderäte die Annahme des Vertrages empfehlen. Sie bedauert gleichzeitig, dass drei Gemeinderäte die Ablehnung vorschlagen, respektiert jedoch deren Haltung.

Der Dank der Projektleitung gehört ganz herzlich allen Teilnehmenden der Facharbeitsgruppen und der Echogruppen für das grosse Engagement und die konstruktiven Diskussionen. Ein Dank gehört auch allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich im Rahmen der beiden «Begegnungen mit der Bevölkerung» mit konstruktiven und kritischen Wortmeldungen eingebracht haben.

Die Projektleitung ist nach Abschluss der vertieften Prüfung davon überzeugt, dass bei einem Zusammenschluss die Vorteile für die einzelnen Gemeinden deutlich überwiegen und nur vereinzelt Nachteile entstehen würden. Die Projektleitung ist der Meinung, dass sich die vielseitig anstehenden und komplexen Aufgaben im Gemeindealltag sowie die visionären und strategischen Herausforderungen in einem umfassenderen Gemeindegebiet massiv besser bewältigen lassen. In diesem Sinne empfiehlt die Projektleitung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Teilnahme am Meinungsbildungsprozess dieses zukunftsweisenden und historischen Beschlusses und bittet um eine rege Teilnahme an den entsprechenden Abstimmungen.

Ansprechpartner für die Presse:

Heiri Rohner, Gemeindeammann Wislikofen

Kommunikationsverantwortlicher der Projektleitung

heiri.rohner@wislikofen.ch / 079 690 63 04